

# ÜBEREINSTIMMUNGS- ZERTIFIKAT

Reg.-Nr. BAY05-VVTB/488-201

Hiermit wird gemäß Par. 21 Abs. (1) der Landesbauordnung des Landes Baden-Württemberg (Fassung 05.03.2010, zuletzt durch Art. 3 des Gesetzes vom 21.11.2017) bestätigt, dass das

Bauprodukt: **Betonstahl nach DIN 488:2009-08/2010-01  
bzw. allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung  
Z-1.2-260 (TWR) / Z-1.2-275 (RPR) / Z-1.2-279 (FWR)**

Erzeugnisform:	<b>Betonstahl in Ringen</b> (Gegenstand der Weiterverarbeitung)
Stahlsorte:	<b>B500B (1.0439), warmgewalzt und kalt gereckt</b>
Nenndurchmesser:	<b>8 bis 16 mm (WR) 8 bis 20 mm (TWR/RPR), 16 und 20 mm (FWR)</b>

des weiterverarbeitenden Betriebes:

<b>FRIEDRICH KICHERER GmbH &amp; Co. KG Ludwig-Lutz-Str. 4 73479 Ellwangen Deutschland</b>
--

nach den Ergebnissen der Werkseigenen Produktionskontrolle und der von der bauaufsichtlich anerkannten Überwachungsstelle, Prüfstelle für Betonstahl Prof. Dr.-Ing. Gallus Rehm GmbH, durchgeführten Fremdüberwachung den Bestimmungen der in der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VwV TB) vom 20.12.2017 Kapitel C 2 bekannt gemachten technischen Regel DIN 488:2009-08/2010-01 entspricht.

Unter Voraussetzung einer mit den Bestimmungen übereinstimmenden werkseigenen Produktionskontrolle und einer gültigen Zertifizierung ist der Weiterverarbeiter zur Verwendung des Übereinstimmungszeichens (Ü-Zeichen) berechtigt.

Für den oben genannten weiterverarbeitenden Betrieb wird hiermit für das bezeichnete Betonstahlprodukt folgendes Verarbeiterkennzeichen festgelegt:

69

Dieses Übereinstimmungszertifikat ist gültig solange die Fremdüberwachung regelmäßig durchgeführt wird,

längstens bis: 15.07.2025

Ausgestellt am 23.11.2023



Leiter der Zertifizierungsstelle

  
Dipl.-Ing. H. Wilhelm

